

Netzanschlussvertrag Niederspannung

zwischen

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG  
Industriestraße 19  
79771 Klettgau

nachfolgend genannt: **Netzbetreiber**

und

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, alternativ Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, alternativ Registergericht, Registernummer

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

nachfolgend genannt: **Anschlussnehmer**

über den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers in Niederspannung gemäß § 18 Energiewirtschaftsgesetz (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005, BGBl. I S. 1970 - EnWG) und der Niederspannungsanschlussverordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477 - NAV).

## 1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Gegenstand dieses Vertrags ist der Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers (Anlage) an das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zur Entnahme von Elektrizität. Dieser Vertrag wird geschlossen

- anlässlich der erstmaligen Herstellung des Netzanschlusses,
- anlässlich der Änderung eines bestehenden Netzanschlusses,
- unabhängig von der Herstellung oder Änderung eines Netzanschlusses.

1.2. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter an dem Grundstück, auf dem der Netzanschluss hergestellt, geändert oder vorgehalten wird, hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers zu erbringen, dass dieser mit der Herstellung, Änderung oder Vorhaltung des Netzanschlusses einverstanden ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

1.3. Anschlussnutzung, Netznutzung, Strombelieferung und die Einspeisung von Strom aus Anlagen im Sinne des EEG und des KWKG oder sonstigen dezentralen Erzeugungsanlagen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

## 2. Marktllokation

2.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers an der folgenden Marktllokation:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
ggf. Flurstücknummer, Gemarkung

Marktllokations-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Anschlussebene:                   Niederspannung

Vorhalteleistung:               \_\_\_\_\_ kW bei  $\cos(\varphi) = 1$

Aufstellungsort des Zählers: \_\_\_\_\_

Zählpunktbezeichnung: \_\_\_\_\_

2.2. Der Netzbetreiber stellt dem Anschlussnehmer die vereinbarte Vorhalteleistung für die Dauer dieses Vertrags zur Entnahme von Elektrizität aus dem Netz zur Verfügung.

### 3. Laufzeit

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung des Vertrags ist gemäß §§ 25,27 NAV möglich.

### 4. Vertragsbestandteile

Die folgenden Anlagen sind in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags:

- 4.1. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01. November 2006, BGBl. I S. 2477 (Niederspannungsanschlussverordnung- NAV)
- 4.2. Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG zur Niederspannungsanschlussverordnung inkl. Preisblatt.
- 4.3. Technische Anschlussregeln TAR Niederspannung (VDE\_AR-N-4100) des Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie etwaige Nachfolgeregelungen
- 4.4. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Abschluss des Netzanschlussvertrags (falls notwendig)
- 4.5. Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Klettgau, den \_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer